



Amtliches

Gebührensatzung der Kraftfahrzeug-Innung Dithmarschen Sitz Heide

Die Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeug-Innung Dithmarschen, Sitz Heide, hat in Ihrer Sitzung am 8. Februar 2024 eine Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 08.02.2024 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 08.02.2024

Heide, 8. Februar 2024

Obermeister

Geschäftsführerin

Anlage



Amtliches

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil 1 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 450,00 €
- b) für Innungsmitglieder 150,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil 2 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 550,00 €
- b) für Innungsmitglieder 190,00 €

Die Differenz ist dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschüssen

- a) für Lehrlinge von Nicht-Innungsmittgliedern
theoretischer Teil 90,00 € - praktischer Teil 300,00 €
- b) für Lehrlinge von Innungsmittgliedern
theoretischer Teil 45,00 € - praktischer Teil 200,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Gebühr für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung je Woche

- a) für Lehrlinge von Nicht-Innungsmittgliedern 450,00 €
- b) für Lehrlinge von Innungsmittgliedern 290,00 €



Amtliches

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeiten

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 300,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.

Amtshilfeersuchen / Beitreibung von Gebühren und Beiträgen

Die Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe beträgt 50,00 €.

Zweitschrift Zeugnis

Die Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen- / Abschlusszeugnisses beträgt 33,00 €.



Amtliches

Hoheitliche Aufgaben

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Anerkennung / Aberkennung AU/ AUK/GAP/GSP/ SP	0,00 €	150,00 €
PSP-Überprüfung (alle 24 Monate) ohne AU / AUK/ GAP/GSP/ SP	0,00 €	125,00 €
PSP-Überprüfung inkl. AU /AUK/ GAP/GSP/ SP (Audits)	150,00 €	300,00 €
Witness-Audit (Arbeitsprobe je Inspektor)	20,00 €	40,00 €